

Artikel-Nr.: D 070 B Küresol
Druckdatum: 21.09.2016 Bearbeitungsdatum : 06.08.2015

DE
Seite 1 / 7

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

Artikelnr.(Hersteller/Lieferant): D 070 B
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: Küresol
Lösemittelreiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung
Lösemittelreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Gries Ressourcen
Anlagen- und Maschinenbau
Bielsteiner Straße 66 / Halle1 Telefon : 0 22 62 / 75 28 6 - 0
D – 51674 Wiehl Telefax : 0 22 62 / 75 28 6 - 25

Auskunft gebender Bereich:

Labor E-Mail: info@gries-ressourcen.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: 0 22 62 / 92 82 -10
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Aspirationsgefahr - Asp. Tox 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Gesundheitsschädlich GHS08

Signalwort: **GEFAHR!**

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
------	--

Sicherheitshinweise Allgemein

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
------	--

Sicherheitshinweise Prävention

P260	Dampf nicht einatmen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise Prävention

P301+P330+P331	Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
P315	Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Enthält: **Naphtha (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte, schwer**

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EZH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

Artikel-Nr.: D 070 B Küresol
Druckdatum: 21.09.2016 Bearbeitungsdatum : 06.08.2015

DE
Seite 2 / 7

2.3. Sonstige Gefahren

n. a.


3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Lösemittelgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP] Einstufung gemäß 67/548/EWG	Konzentration
CAS-Nr.: 64742-48-9 EG-NR.: 265-150-3	Naphtha (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte, schwer Asp. Tox. 1  GEFAHR H304	50 - 100 Gew-%

Zusätzliche Hinweise:

*Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz. Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Ersten Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt konsultieren. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Betroffene ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialmaßnahmen

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
- 6.3. Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung**
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
Schutzvorschriften (Abschnitt 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere zündquellen ferngehalten werden. Das Produkt kann sich elektrostatisch aufladen. Beim umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren

Zusammenlagerungshinweise

Von Zündquellen fernhalten. NICHT rauchen!

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Alle Zündquellen entfernen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht verschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

EG-Nr	Beschreibung	Art	STEL (EC)	Grenzwert TWA (EC)	Einheit
CAS-Nr					
265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwer	MAK	600	300	mg/m ³
64742-48-9			100	50	ppm

Zusätzliche Hinweise

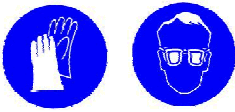
Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Kurzzeitwert: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Siehe Kapitel 7

Persönliche Schutzausrüstung



Atemschutz

Für gute Raumbelüftung sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist als Handschuhmaterial PVC- oder Neopren zu verwenden
Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition.
Bei Hautkontakt: Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Die Straßenkleidung muss getrennt von der Arbeitskleidung aufbewahrt werden. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand flüssig
Farbe ohne
Geruch aromatisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten		bei °C	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	65 °C		DIN 51755	Geschlossener Tiegel
Zündtemperatur	240 °C			
Untere Explosionsgrenzen k	0,6 Vol-%			
Obere Explosionsgrenzen	5,9 Vol-%			
Dampfdruck	0,80 hPa	20 °C		
Dichte	0,78 g/cm ³	20 °C	DIN 51757	
Wasserlöslichkeit	unlöslich			
Siedepunkt/Siedebereich	182 °C			
VOC-Wert	784,000 g/L		ISO 11890-2	

9.2. Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine bei bestimmungsmäßigem Einsatz

10.2. Chemische Stabilität

Bei der Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung. Siehe Abschnitt 7.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine bei bestimmungsmäßigem Einsatz

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsmäßigem Einsatz

Artikel-Nr.: D 070 B Küresol
Druckdatum: 21.09.2016 Bearbeitungsdatum : 06.08.2015

DE
Seite 5 / 7

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.
Bei bestimmungsgemäßen Einsatz entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte

11. Toxikologische Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]
Es gibt keine Daten über das Gemisch selbst.

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugend, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Dampf nicht einatmen. Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieses Gemisches erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG beurteilt und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltspezifische Angaben

Gesamtbeurteilung:

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]
Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. NICHT in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotential

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Artikel-Nr.: D 070 B Küresol
Druckdatum: 21.09.2016 Bearbeitungsdatum : 06.08.2015

DE
Seite 6 / 7

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung gemäß EAKV

140603 andere Lösemittel und Lösemittelgemische
070604 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verpackung:

Empfehlung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer
nicht anwendbar
14.2. ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklasse
nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe
nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren
Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar
14.6. Besondere Maßnahmen für den Verwender
Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 – 8.
Tunnelbeschränkungscode
nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
nicht anwendbar

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emission flüchtiger, organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert	Methode
784,000 g/L	ISO 11890-2

Nationale Vorschriften



[DE]

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1

Artikel-Nr.: D 070 B Küresol
Druckdatum: 21.09.2016 Bearbeitungsdatum : 06.08.2015

DE
Seite 7 / 7

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Wert im Abgas NICHT überschritten werden.

Massenstrom 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration 50 mg/m³

Lagerklasse

3B

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H-, EUH-Sätze (Nummer und Volltext) unter Abschnitt 3

Gefahrenklasse	Gefahrenhinweis	Volltext
Asp. Tox. 1 / Aspirationsgefahr	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Anhang

Es sind zurzeit keine Daten / Informationen zu Expositionsszenarien verfügbar, sodass eine Bewertung des Gemisches noch nicht durchgeführt werden kann.